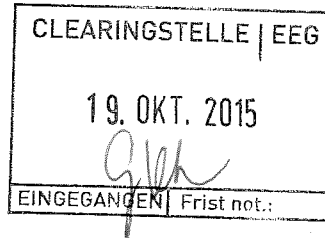


FGW e.V. • Oranienburger Str. 45 • 10117 Berlin • Deutschland
Clearingstelle EEG
Charlottenstraße 65
10117 Berlin



FGW e.V.
Fördergesellschaft Windenergie
und andere Erneuerbare Energien
Oranienburger Straße 45
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 3010 1505-0
E-Mail: info@wind-fgw.de
www.wind-fgw.de

Berlin, 15. Oktober 2015

Hinweisverfahren „Referenzertrag im EEG 2014“

Sehr geehrter Herr Dibbern,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom 28.09.2015. Nach Rücksprache mit dem Obmann des Fachausschuss Leistungskurve möchte ich Ihnen auf Ihre Fragen wie folgt antworten.

Generell ist anzumerken, dass die Berücksichtigung der zeitweiligen Leistungsreduzierung nach § 14EEG 2014 nicht auf den Referenzertrag anzuwenden ist, da sonst für jede Situation ein neuer Referenzertrag zu berechnen wäre, sondern dass die Leistungsreduzierung mit dem Standortertrag zu verrechnen ist.

- Sind unter Geltung früherer Fassungen des EEG bestimmte Stillstands- und oder Drosselungszeiten von WEA bei der Ermittlung des Referenzertrages herausgerechnet worden?
 - Dem Referenzertrag liegt eine Leistungskurve nach der Technischen Richtlinie Teil 2 und eine Weibull-Verteilung des Windes zugrunde. Stillstands- und oder Drosselungszeiten spielen dabei keine Rolle.
- Wenn ja, welche, und wie wurden diese erfasst und ggf. nachgewiesen?
- Wenn nunmehr zeitweilige Leistungsreduzierungen, insbesondere auf Grund einer Regelung der Anlage nach § 14EEG 2014, bei der Ermittlung des Referenzertrages nicht mehr berücksichtigt werden sollen, wie können diese Zeiten erfasst werden?
 - Hierfür gibt es noch keine konkreten Vorschläge. Die Nachweispflicht liegt auf Seiten des Betreibers.
- Wie wäre ggf. das Verfahren zur Bestimmung des Referenzertrages zu ändern, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen?
 - Es sind keine Änderungen notwendig.
- Sind hier neue Nachweise/Bescheinigungen vom Anlagenbetreiber zu erbringen? Welche formalen Anforderungen sind hier ggf. an diese zu stellen?
 - Möglich wäre ein Nachweis über erbrachten Entschädigungsleistungen, über die ein theoretischer Ertrag errechnet werden könnte [vgl. "Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement" Version 2.1 (Stand: 07.03.2014)].

Mit freundlichen Grüßen

Jens Rauch